

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 19. Nov. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/404/2020			
Zuschuss für den Verein Schneckenbruch e. V.				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

In der Gemeinde Neuenkirchen hat sich Ende 2019 ein Naturschutzverein neu gegründet, die Naturschutzgruppe Schneckenbruch. Dieser Verein hat am Standort im Kölschenmoor in Rotherthausen die Nutzung eines alten Speichers als Vereinshaus angeboten bekommen.

Zunächst wurde mit den Eigentümern ein Nutzungsvertrag geschlossen, der dem Verein das Gebäude und umliegende Grundstück für den Vereinszweck gegen Unterhaltung der Anlage zur Verfügung stellt.

Der Verein hat nun von den Eigentümern das Angebot zum Erwerb des Grundbesitzes samt aller Bestandteile, mittels eines Optionskaufvertrages erhalten.

Für diese Investition beantragt der Verein Schneckenbruch e. V. auf Grundlage der Verwaltungsrichtlinie der Samtgemeinde Neuenkirchen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10%.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Schneckenbruch erhält analog der Vereinsrichtlinie einen finanziellen Zuschuss in Höhe 8.000 € vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeinde Neuenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

8.000 €

Die Mittel zur Förderung der Vereine stehen im Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen zur Verfügung.